



Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern



Zielvereinbarung 2011 bis 2015

gemäß § 15 Abs. 3 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Hochschule Wismar, vertreten durch den Rektor

- im Folgenden: Hochschule Wismar -

Inhalt

I. Präambel

II. Leitbild der Hochschule Wismar

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Wismar

1. Sicherung der Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung
 - 1.1 Entwicklung der Studienangebote
 - 1.2 Entwicklung der Weiterbildungsangebote
 - 1.3 Qualität von Studium und Lehre
2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase
3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte
4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger
6. Verbesserung der Chancengleichheit
7. Internationalisierung
8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

IV. Leistungen des Landes

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes
2. Berichterstattung
3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
4. Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung 2006 bis 2010
5. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

I. Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der Belange des Landes ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Mit den von der Landesregierung am 4. Mai 2010 beschlossenen Eckwerten der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015, denen der Landtag am 16. September 2010 zugestimmt hat, hat das Land in Abstimmung mit den Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Auf dieser Grundlage schließen die Hochschule Wismar und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015.

II. Leitbild der Hochschule Wismar

Die Hochschule Wismar -University of Applied Sciences: Technology, Business and Design- ist eine leistungsstarke, innovative und anerkannte Bildungs- und Forschungsstätte mit einer langjährigen akademischen Tradition. Sie ist als international ausgerichtete Hochschule in besonderer Weise ihrer Region und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Die Hochschule Wismar orientiert sich bei der Gestaltung aller Hochschulprozesse am Erfordernis der Nachhaltigkeit.

Die Integration der Hochschule Wismar in den Bologna-Prozess und in die Europa 2020-Strategie, die Hightech-Strategie 2020 für Deutschland und die Technologieoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sind für die Entwicklung der Hochschule hervorzuheben.

Die Hochschule Wismar vertritt die wissenschaftlichen Schwerpunkte Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung. Die Vernetzung dieser Schwerpunkte ist ein besonderes Markenzeichen der Hochschule Wismar. Das spiegelt sich in der curricularen Entwicklung der Studiengänge und der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wider.

Die Lehre orientiert sich in Inhalt, Qualität und Struktur an den führenden internationalen Standards. Es werden neben rein akademischen Fachinhalten auch

wesentliche Belange zur Berufsfähigkeit sowie eines unternehmerischen Denkens und Handelns vermittelt.

Neben dem Präsenzstudium wird dem Fernstudium und der berufsbegleitenden Weiterbildung eine besondere Bedeutung beigemessen. Die führende Stellung der Hochschule Wismar auf diesem Sektor soll durch die Entwicklung und Einführung marktorientierter Studiengänge gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

In der Forschung strebt die Hochschule einen theoriegeleiteten Praxisbezug an, der sich deutlich von theoriearmer Entwicklung und Beratung abgrenzt. Die Hochschule fordert und unterstützt die wissenschaftliche Publikationstätigkeit ihrer Mitglieder.

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Wismar

Die Modernisierung der europäischen Hochschulen, einschließlich ihrer miteinander verknüpften Aufgaben in Bildung, Forschung und Innovation, ist Kernbedingung für den Erfolg des Bologna-Prozesses und der Strategie Europa 2020 für eine umfassendere Bewegung in Richtung einer zunehmend globalen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Hochschule Wismar wird ihr erfolgreiches und international anerkanntes Profil in der Einheit und interdisziplinären Vernetzung von Technik, Wirtschaft und Gestaltung weiterentwickeln. Sie stellt sich den globalen Herausforderungen – Verkehr, Klima, Energie, Kommunikation – und wird die komplexen Aufgaben, die sich im Rahmen des für Hochschulen maßgebenden Wissensdreiecks „Bildung – Forschung – Innovation“ ergeben, weiter kontinuierlich und nachhaltig umsetzen. Die Realisierung der Zielstellungen des „Modellversuches Hochschule 2020 – unternehmerisch – wettbewerbsfähig – zukunftsorientiert“ ist eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des inhaltlichen Profils.

Die Hochschule Wismar sieht sich als alleiniger wissenschaftlicher Kompetenzträger in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet der Architektur und des Bauwesens.

Im Lichte der Entwicklungsplanung der Hochschule Wismar und der Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011-2015 sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Umsetzung europäischer und nationaler Bildungsziele werden folgende qualitativ und quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

1. Sicherung der Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung

Das angebotene Studienprogramm spiegelt das Profil der Hochschule Wismar wider und berücksichtigt insbesondere auch die unterschiedlichsten Formen des lebenslangen Lernens. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei das Angebot und die Weiterentwicklung von Fern-, Teilzeit- und Onlinestudiengängen sowie Weiterbildungsmaßnahmen ein. Dabei wird großer Wert auf eine marktgerechte und nachfrageorientierte Weiterentwicklung des Studienangebotes gelegt. Das soll auch durch eine enge Kooperation mit in- und ausländischen Partnern der Wirtschaft und Wissenschaft erreicht werden.

Es werden Schlüsselkompetenzen wie fremdsprachliche Kompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz, Umweltbewusstsein, Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit in allen Studienprogrammen verankert.

Wirtschaft und Gesellschaft brauchen gut ausgebildete Hochschulabsolventen, die auf international anerkanntem wissenschaftlichem Niveau arbeiten können. Ziel ist es, unter Beachtung der sozialen und ethischen Verantwortung die Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) und das damit verbundene unternehmerische Denken und Handeln der Absolventen stetig zu verbessern.

In die Ausbildung werden zunehmend moderne Lehr- und Lernformen wie selbsttätiges Lernen, fächerübergreifende und projektbezogene Zusammenarbeit, mehr Lernen statt Belehrung, forschendes Lernen schon in den ersten Semestern sowie computergestützte und dialogoffene Lehrveranstaltungen mit Feed-Back-Schaltungen, integriert.

Bei der Entwicklung von Studium, Lehre und Weiterbildung kooperiert die Hochschule auch mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Entwicklung neuer Studien- und Weiterbildungsangebote erfolgt im Rahmen vorhandener Ressourcen insbesondere unter Nutzung modularer Studienangebote sowie gezielter Kooperationen mit anderen Institutionen.

Zur Fächerstruktur der Hochschule Wismar wird auf den „Fächerkatalog an der Hochschule Wismar in Anlehnung an die Lehreinheiten“ in der Anlage 1 verwiesen, der Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

1.1 Entwicklung der Studienangebote

Die Hochschule Wismar entwickelt im Rahmen ihres Profils Technik, Wirtschaft und Gestaltung ein differenziertes Studienangebot entsprechend den Erfordernissen im Präsenz- und Fernstudium sowie in der Weiterbildung.

Die Studienangebote werden entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Beschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses gestaltet. Das gilt sowohl für breit angelegte Bachelorstudiengänge als auch für Masterstudiengänge mit spezieller Ausrichtung, die Beschäftigungsfähigkeit zu einer wesentlichen Orientierungsmarke machen und zum lebenslangen Lernen befähigen. Ein wesentliches Grundprinzip ist dabei die Einheit von Lehre, Forschung und Innovation. Insbesondere die Lehrinhalte der Masterstudiengänge basieren auf aktuellen Forschungsergebnissen. So sollen in naher Zukunft auch entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft Studiengänge auf den Gebieten „Schiffselektrotechnik“, „Marine Engineer“ und „Logistik“ angeboten werden.

Die Hochschule Wismar wird auf Basis ihrer Erfahrungen mit dualen Studiengängen die praxisorientierte Ausbildung in enger Kooperation mit der Wirtschaft weiter ausbauen. Dabei werden neben der „klassischen Form“ mit dem Bestandteil der Berufsausbildung auch andere Formen eines dualen Studiums durchgeführt. So kann die Erhöhung des Praxisanteils während des Studiums auch auf Grundlage eines Praktikanten-, Stipendien- oder auch Volontariatsvertrages mit einem Betrieb erreicht werden. In allen Ausprägungen des dualen Studiums steht immer die enge Kooperation der Unternehmen mit „ihren“ Studierenden sowie mit der Hochschule im Vordergrund.

Die Hochschule Wismar verfolgt das Ziel, für die in § 29 Abs. 7 LHG M-V vorgesehenen Zielgruppen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen Teilzeitstudiengänge einzurichten, sofern eine stabile Nachfrage erkennbar ist. Die Organisation der Teilzeitstudiengänge orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der in § 29 Abs. 7 LHG M-V genannten Zielgruppen.

Die Hochschule prüft bis zum Jahr 2012, wie die Struktur und die zu vergebenden Abschlüsse der Studiengänge „Kommunikationsdesign und Medien“ sowie „Design“ in Übereinstimmung mit den Zielen des Bologna-Prozess zu bringen sind und setzt die Ergebnisse bis 2014 um.

1.2 Entwicklung der Weiterbildungsangebote

Die Hochschule Wismar ist nicht nur im Land Mecklenburg – Vorpommern auf dem Gebiet des Angebotes und der Durchführung von berufsbegleitenden Fernstudiengängen und Weiterbildungsmaßnahmen führend, sondern nimmt auch in Deutschland eine vordere Position ein. Diese soll gehalten und noch weiter ausgebaut werden.

Neben nationalen Fern-, Teilzeit- und Onlinestudienangeboten gehören zum Portfolio der Hochschule Wismar auch Studiengänge, die gemeinsam mit Partnern aus dem In- und Ausland angeboten und durchgeführt werden. Die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten hat sich zu einer Kernkompetenz der Hochschule Wismar herausgebildet. In der Außenwahrnehmung wird dies als ein besonderes Markenzeichen der Hochschule Wismar gesehen. Das Studienangebot wird, auch unter Beachtung der Erfordernisse des „Lebenslangen Lernens“, mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft unter Nutzung moderner Lehrformen, die insbesondere die elektronischen Medien bieten, ausgebaut. Dabei werden auch verstärkt gebührenpflichtige, kostendeckende Weiterbildungsangebote im Ausland, wie bereits jetzt durch die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und für Ingenieurwissenschaften (Seefahrt) praktiziert, geplant und platziert.

1.3 Qualität von Studium und Lehre

Die Hochschule sichert die Qualität aller Studiengänge im Präsenz- und Weiterbildungsbereich mit Hilfe eines wirksamen internen Qualitätssicherungssystems sowie durch Akkreditierungen und Reakkreditierungen, die von anerkannten Akkreditierungsagenturen durchgeführt werden.

Zur Unterstützung der Fakultäten beim Akkreditierungsprozess und der Qualitätssicherung der Ausbildung etabliert die Hochschule Wismar eine Stabstelle Qualitätsmanagement.

Die Hochschule Wismar wird die vorhandenen und neu einzurichtenden Bachelor- und Masterstudiengänge gezielt mit der Absicht bearbeiten, ihre Studierbarkeit zu sichern und zu verbessern, z. B. durch adäquate Modularisierung, durch realistische Vorgaben zur Prüfungsdichte und optimierte Prüfungsorganisation, Förderung der Wahlmöglichkeiten, Erleichterung der Übergänge zum Masterstudium und Eröffnung eines Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte. Diese Verpflichtungen gelten nicht

für berufsbegleitende und weiterbildende sowie Studiengänge im Bereich der Fakultät Gestaltung; die einschlägigen Regelungen des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 in der Fassung vom 4. Februar 2010) bleiben davon unberührt.

Die Hochschule Wismar verfolgt das Ziel, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten und so die Erfolgsquoten in der jeweiligen Studienkohorte zu erhöhen.

Die Hochschule Wismar setzt dabei zum Einen auf zielgerichtete Aktivitäten zur Förderung einer geeigneten Studiena Auswahl durch die Studierenden und zum Anderen auf Maßnahmen in der Studieneingangsphase.

Die in der Vergangenheit erreichten guten Ergebnisse in zentralen Rankings sollen gehalten und nach Möglichkeit verbessert werden.

Die Hochschule Wismar trägt für einen hinreichenden Literatur- und Medienbestand unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Sorge.

Die Hochschule Wismar nutzt - unbeschadet anderer Angebote – auch das hochschuldidaktische Zentrum M-V in Rostock und motiviert die Lehrenden, dessen zentral und dezentral vorgehaltenen Angebote wahrzunehmen. Die Organisation des Angebots erfolgt nach Absprache zwischen den Hochschulen.

2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase

Zur künftigen Gestaltung der Lehrerbildung in der ersten Phase an den Hochschulen des Landes wird auf die Anlage 2 verwiesen, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte

Die anwendungsorientierte Forschung wird unter Beachtung der im Leitbild formulierten Ziele kontinuierlich ausgebaut. Dabei legt die Hochschule Wismar auch großen Wert auf die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Anforderungen der Region. Durch eine wirtschaftsnahe Forschung wird der Praxisbezug in der Lehre erhöht und die Aktualität der Lehrinhalte verbessert. Damit wird nicht nur die Berufsfähigkeit der Studierenden verbessert sondern die Region Westmecklenburg

als Wirtschafts- und Arbeitsstandort bekannt gemacht. Dies fördert die Bindung zukünftiger Fachkräfte und Unternehmen an den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern.

Die Hauptschwerpunkte der Forschung wurden bereits im Jahr 2005 definiert und beziehen sich auf die fakultätsspezifischen Wissensgebiete

- Computational Engineering und Mechatronik,
- Neue Materialien und Kunststofftechnik,
- Nachwachsende Rohstoffe, Umwelttechnik und Biotechnologien,
- Management und Recht ,
- Sicherer und effektiver Seeverkehr

sowie auf die fakultätsübergreifenden Forschungsgebiete

- IT-Systeme und Medien,
- Bauen und Planen,
- Zukunftsorientierte Lehr- und Lernformen sowie
- Innovation und Design von Produkten und technologischen Verfahren.

Zur besonderen Stärkung und Ausprägung des Forschungsprofils nimmt die Hochschule Wismar im Falle einer positiven Evaluation den Aufbau einer Projektgruppe der Fraunhofer Gesellschaft auf dem Gebiet der „Funktionalen Werkstoffe und Fertigungstechnologien für die Medizintechnik“ in Wismar in Aussicht. Im Bereich Seefahrt besteht die Absicht, mit Partnern der Region ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut mit den Schwerpunkten sicherer und effektiver Seeverkehr zu etablieren.

Die bestehenden Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des energiesparenden, barrierefreien und umweltgerechten Bauens sollen wegen des Alleinstellungsmerkmals in Norddeutschland und Mecklenburg-Vorpommern zu einem weiteren Kompetenzschwerpunkt der Hochschule Wismar ausgebaut werden. Das im Jahr 2010 aufgebaute Referat Forschung und Entwicklung soll in den nächsten Jahren so ausgestaltet werden, dass Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern bei der nationalen und internationalen Drittmittelakquise, bei der Projektbeantragung sowie beim Projektmanagement größtmögliche Unterstützung gegeben werden kann.

Die Hochschule Wismar entwickelt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten und unter Beteiligung von externen Partnern aus der

Wirtschaft ein Anreizsystem zur Stärkung der eigenen interdisziplinären und internationalen Forschungsaktivitäten.

Die Hochschule Wismar hat den Durchschnitt der Drittmittelausgaben je Professor im Betrachtungszeitraum der letzten vier Jahre auf 22,7 T€/Jahr gesteigert. Sie setzt sich das Ziel, dieses Niveau zu halten und nach Möglichkeit weiter zu steigern.

4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll eine Graduate School/Academy an der Hochschule Wismar etabliert werden. Hier sollen insbesondere die Promovenden gefördert werden, die sich in einem kooperativen Promotionsverfahren mit einer Partnerhochschule befinden. Um die Rahmenbedingungen für eine kooperative Promotion leistungsstarker Studierender zu verbessern, wird die Hochschule Wismar diesbezügliche Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen im In- und Ausland weiter ausbauen. Die wissenschaftliche Qualifizierung von Absolventen durch kooperative Promotionsverfahren ist der Hochschule Wismar ein wichtiges strategisches Anliegen. Daher soll die Zahl der sich gegenwärtig in kooperativen Promotionsverfahren befindlichen rund 20 Promovenden nach Möglichkeit noch gesteigert werden.

5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Die Hochschule Wismar setzt sich das Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei Berücksichtigung der demographisch bedingten Nachfrageveränderungen zu halten und damit seinen Beitrag zu leisten, dass Mecklenburg-Vorpommern die Ziele des Hochschulpaktes bezüglich der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfüllen kann. So soll auch sichergestellt werden, dass die vorhandenen Kapazitäten ausreichend ausgelastet sind. Dazu soll der Anteil der auswärtigen und ausländischen Studierenden sowie der „non-traditional-students“ gesteigert werden.

Die Hochschule Wismar intensiviert ihre Marketingbemühungen, beteiligt sich an der Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“ und unterstützt die entsprechende Hochschulinitiative „Neue Bundesländer“.

Im Rahmen des Marketings sollen neben den Schülerinnen und Schülern, die als potentielle Studieninteressierte im Zentrum stehen, künftig verstärkt so genannte

Multiplikatoren wie Eltern, Lehrer, Berufsberater, Mitarbeiter der Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit und Unternehmensvertreter der Region angesprochen werden.

Die Zielgruppe der Weiterbildungsinteressierten nimmt ebenfalls einen wichtigen Stellenwert bei der Studentenakquise ein.

Die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen, die die Hochschule auf dem Markt mit Blick auf neue Zielgruppen positionieren bzw. solitäre Fächer bewusst an Zielgruppen heranführen sowie die Verstärkung des inhaltlichen Zusammenhangs zwischen Marketing und Lehre sind auch künftig strategische Leitungsfragen.

Die Hochschule Wismar beteiligt sich nach Möglichkeit mit ihren örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, um unter anderem das Problem der Mehrfachbewerbungen und der zeitlichen Verzögerungen im Entscheidungsverfahren abzubauen, soweit die dadurch verursachten Kosten nicht unverhältnismäßig sind.

6. Verbesserung der Chancengleichheit

Die Hochschule Wismar fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen. Sie setzt sich im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung das Ziel, den Anteil der Frauen in wissenschaftlichen Positionen zu erhöhen, insbesondere bei der Neubesetzung von Professuren und in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Die Hochschule Wismar setzt die umfangreichen Zielsetzungen und Maßnahmen im Frauenförderplan um. Sie beteiligt sich an Ausschreibungen spezieller Förderprogramme zur Erhöhung der Chancengleichheit der Geschlechter. Auf der Basis der guten Ergebnisse in der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der „Familiengerechten Hochschule“ und „Familie in der Hochschule“ wird die Arbeit fortgesetzt.

Die Bemühungen um die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sollen von weiteren Maßnahmen des „Diversity Managements“ flankiert werden. Vor allem sind die Bedürfnisse der behinderten Hochschulangehörigen im Hinblick auf barrierefreies Studieren und Arbeiten zu berücksichtigen.

7. *Internationalisierung*

Die Hochschule der Zukunft ist eine transnationale Hochschule. Nur als eine solche wird sie ihre Mission erfüllen können, die Studierenden zu Weltbürgern heranzubilden und Forschung und Innovation für die Weiterentwicklung der Gesellschaft zu betreiben (siehe HRK, internationale Strategie).

In einer zunehmend globalen Wirtschaft brauchen insbesondere exportorientierte Unternehmen in ihren Partnerländern gut ausgebildete Fachkräfte mit einer starken fachlichen und emotionalen Bindung zu Deutschland und dessen Produkten und Dienstleistungen.

Dieses Spannungsfeld will die Hochschule Wismar für ihre weitere Entwicklung nutzen. Ein Markenzeichen der Hochschule Wismar sind die vielfältigen Kooperationsbeziehungen zu internationalen Hochschulen und Institutionen, mit denen sie auf den Gebieten der Bildung, Forschung und Innovation zusammen arbeitet. Diese Beziehungen werden durch gemeinsame Studienangebote, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie wissenschaftliche Konferenzen und Veranstaltungen weiter ausgebaut.

Neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Russland, der asiatisch-pazifische Raum, Südafrika sowie die süd- und mittelamerikanischen Staaten Zielgebiete.

Schwerpunkte der Kooperationen sind:

- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Studiengänge mit ausländischen Partnern, wie z.B. der mit dem Institut Teknologi Sepuluh Nopember (IST) in Surabaya (Indonesien) geplante Bachelorstudiengang „Marine Engineer“
- Gewinnung ausländischer Studierender für ein Studium oder Zusatzstudium an der Hochschule Wismar mit dem Ziel, deren Anteil an der Gesamtzahl der Präsenzstudenten bei 10% zu halten und nach Möglichkeit zu steigern
- Einführung von Mobilitätsfenstern in mindestens drei Studiengängen, die den Studierenden Auslandsaufenthalte ohne Studienzeitverluste ermöglichen
- Verbesserung der Mobilität und Interkulturalität von Studierenden und Wissenschaftlern
- Gewinnung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Aufgaben in Bildung, Forschung und Innovation an der Hochschule Wismar
- Arbeit an gemeinsamen internationalen Projekten in Bildung, Forschung und Innovation

- Aktive Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von internationalen wissenschaftlichen Konferenzen und
- Engagement in internationalen Organisationen.

Durch die internationalen Kooperationen will die Hochschule Wismar für den Studien- Forschungs- und Innovationsstandort Wismar, Westmecklenburg und Mecklenburg-Vorpommern werben, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Qualifikationen auf globaler Ebene sichern, international Verantwortung übernehmen und Erfahrungen beim Lehren, Lernen und Forschen im interkulturellen Kontext für die Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme nutzen.

Die Internationalisierung soll auf Leitungsebene noch professioneller gemanagt und hochschulinterne Anreize für die Internationalisierung entwickelt werden.

8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung wird die Hochschule Wismar Bildungsinhalte mit Bezug auf unternehmerisches Denken und Handeln in die Ausbildung integrieren und in starkem Maße mit der privaten Wirtschaft kooperieren. Die Hochschule Wismar ist sich ihrer Verantwortung als Motor der regionalen Entwicklung bewusst. In Kooperation mit Organisationen, Verbänden und Kommunen wird sie sich zu einem Zentrum für strategische Fragen der Regionalen Entwicklung für die Region Westmecklenburg (Schwerin, Wismar, Parchim, Ludwigslust, Nordwestmecklenburg) entwickeln.

Auch aus diesem Grund stellte sich die Hochschule Wismar mit dem 2005 gestarteten Modellprojekt „Hochschule 2020“ den strukturellen Entwicklungen im Land sowie dem internationalen Wettbewerb um Wissen und Innovation. Als unternehmerische Organisation verfügt sie über ein eigenständiges Profil, das auf das Zusammenwirken von Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und der Gestaltung ausgerichtet ist. Mit dem Teilprojekt „Unternehmerisches Denken und Handeln – Ideen, die Wellen schlagen (uDH)“ wird der Weg zur unternehmerischen Hochschule entscheidend unterstützt. Dabei steht nicht primär der wirtschaftliche Erfolg der Hochschule im Vordergrund. Als unternehmerische Hochschule möchte sie vielmehr durch selbstgesteuerte und selbstverantwortete Prozesse einen Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kultur leisten. Angewandte Forschung und Entwicklung, qualitätsorientierte und berufsbefähigende Lehre,

unternehmerisches Denken und Handeln, Internationalität und Verantwortung für die regionale Entwicklung haben an der Hochschule Wismar einen besonderen Stellenwert zur Stärkung der Innovationskraft heimischer Unternehmungen.

Hauptziel des Teilprojektes „Unternehmerisches Denken und Handeln – Ideen, die Wellen schlagen (uDH)“ ist die Verankerung des Themas Entrepreneurship in den Mainstream des akademischen Wirkens der Hochschule im Wissensdreieck von Bildung, Forschung und Innovation. Weiterhin sollen Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ausgründungen aus der Hochschule und für die Probleme bei Unternehmensnachfolgen sensibilisiert und aktiviert werden. Dazu wurden im Januar 2009 alle vorangegangenen Aktivitäten zu Fragen der Sensibilisierung und Gründungsförderung in die Verantwortung der Hochschulleitung überführt und neue Initiativen gestartet. Den erfolgreichen Weg wie die Implementierung unternehmerischer Kompetenzen in die Module aller Studienprogramme, Seminarangebote, Erst- und Beratungsgespräche für potentielle Existenzgründer, Teilnahme an Ideenwettbewerben, Ideencamps und interdisziplinäre studentische Forschungs- und Entwicklungsteams, Koordination und internationale Repräsentation der Global Entrepreneurship Week in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland, die Durchführung von Professorenworkshops und Themen- und Technologieabende, gilt es kontinuierlich fortzusetzen und weiter auszubauen. Hierzu konzentriert die Hochschule Wismar einen angemessenen Teil ihrer personellen und sächlichen Ressourcen und arbeitet eng mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmervereinigungen und Unternehmen zusammen.

Die Gestaltung und Organisation der Schweriner Wissenschaftstage wird maßgeblich durch die Hochschule geprägt. Diese Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerin und anderen Partnern der Region Westmecklenburg soll in den kommenden Jahren fortgesetzt und ausgebaut werden.

Die Hochschule Wismar fördert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den regionalen Akteuren. Dazu werden mit Partner der Region wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Technologieabende durchgeführt.

Darüber hinaus arbeitet die Hochschule Wismar im Rahmen der regionalen Entwicklung in anderen nationalen und internationalen Netzwerken. Beispielhaft seien hier genannt

- die Technologieoffensive Mecklenburg-Vorpommern; eine Initiative in Mecklenburg-Vorpommern, um wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung durch enge Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft voranzubringen,
- BioCon Valley; ein branchenübergreifendes Netzwerk im Bereich der modernen Lebenswissenschaften und der Gesundheitswirtschaft,
- die Hanse Belt; eine Region zwischen den Metropolen Hamburg und Öresund, mit profilierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen, starken Branchenclustern, hervorragenden Verkehrsanbindungen und einer hohen Lebensqualität,
- MORO – Nord; ein gemeinsames Projekt der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Metropolregion Hamburg (MRH). Das Modellvorhaben hat zum Ziel, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Metropolregion und den angrenzenden Räumen aufzuzeigen und zu erproben. Hier arbeitet die Hochschule insbesondere im Vorhaben Campus Nord mit, dessen Umsetzung zu einem nachhaltigen Wachstum und einer zukunftsfähigen Entwicklung in Norddeutschland beitragen soll.

Alle Stabstellen innerhalb der Hochschule mit direktem Bezug zur Wirtschaft der Region (Gründerbüro, Career Service, Referat Forschung und Entwicklung, European Centre for Engineering and Business Education) sollen zu einer (virtuellen) Institution unter der Leitung des Rektorates zusammengefasst werden. Damit wird eine optimale Außendarstellung dieser strategischen Aufgabe gewährleistet. Ergänzende und überlappende Aufgaben können in dieser Struktur besser abgestimmt und koordiniert werden.

Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung wird die Hochschule Wismar Existenzgründungen aus dem Studium heraus fördern. Im Rahmen ihres Wissens- und Technologietransfers betreibt die Hochschule Wismar in Zusammenarbeit mit der Patentverwertungsagentur Mecklenburg-Vorpommern AG (PVA-MV AG) eine aktive Patentierungspolitik. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden gezielt

für die mögliche Schutzrechtsfähigkeit ihrer Forschungsergebnisse sensibilisiert. Gemeinsam mit der PVA-MV AG wird das wirtschaftliche Potential der Erfindungen eruiert und in geeigneten Fällen ein Patentierungsverfahren eingeleitet. Bei der Suche nach Partnern für die wirtschaftliche Verwertung ist die Hochschule Wismar bestrebt, ihre Schutzrechte auch regionalen Unternehmen zur Verfügung zu stellen sowie Ausgründungen zu fördern, um auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu leisten. Drittmittelinwerbungen, einschließlich von Mitteln aus der privaten Wirtschaft, werden im Referenzzeitraum gesteigert.

IV. Leistungen des Landes

Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in:

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

Die Zuweisungen stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung

1.1 Die Hochschule Wismar erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielvereinbarung im Jahr 2011 auf der Grundlage des vom Landtag am 17. Dezember 2009 beschlossenen Haushaltplanes 2010/2011 einen Zuschuss zum laufenden Betrieb und für Investitionen in Höhe von insgesamt 22.087,6 T€.

Gemäß den Festlegungen zum Hochschulkorridor und der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2014 stellt die Landesregierung der Hochschule Wismar für die Jahre 2012 bis 2014 folgenden Zuschuss für das Kapitel 0778 zur Verfügung:

Kapitel 0778	2012	2013	2014
	in T€	in T€	in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	22.132,0	22.464,0	22.800,9
Zuschuss für Investitionen	287,0	291,2	295,7
abzgl. Stelleneinsparvolumen	-240,0	-480,0	-720,0
Zuweisung¹	22.179,0	22.275,2	22.376,6

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen sollen auch 2015 einen Aufwuchs von 1,5 % erfahren.

Wie in den Vorjahren wird 2015 das Stelleneinsparvolumen in Folge der Umsetzung des Personalkonzeptes kumulativ als Minderausgabe ausgebracht und ist im Haushaltsvollzug durch die Hochschule zu erwirtschaften.

1.2 Zusätzlich zu den Mitteln aus Ziffer IV.1.1 wird die Landesregierung den Hochschulen Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung stellen.

1.3 Zusätzlich erhält die Hochschule Wismar die Zuweisung der Mittel, die auf Basis des vereinbarten Modells der formelgebundenen Mittelvergabe berechnet werden (siehe Ziffer IV.2.).

1.4 Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) langfristig 2.747 Stellen zur Verfügung zu stellen. Der in der vorherigen Zielvereinbarung mit der Hochschule Wismar unter Ziffer VI.2.1 vereinbarte Stellenbestand zur Jahresmitte 2017 und in den Folgejahren von 297 Stellen wird seitens der Landesregierung bestätigt. Bei dieser Stellenzahl sind die gemäß Personalkonzept 2004 einzusparenden Stellen berücksichtigt. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die noch abzubauenen Stellen laut Personalkonzept 2004 einzuhalten. Die Hochschule Wismar verpflichtet sich dementsprechend, die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige Spezifizierung der jeweils einzusparenden Stellen vorzunehmen und in zwei Raten bis Ende 2011 und Ende 2014 jeweils Stellen im finanziellen Gegenwert von 714,67 T € (etwa 12 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen.

¹ Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

Die Landesregierung wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsverhandlungen prüfen, ob die mit der Einführung des Globalhaushaltes eingeleiteten Schritte der Haushaltsflexibilisierung im Bereich der Beschäftigungspositionen weiter entwickelt werden können.

1.5 Die Landesregierung verfolgt dabei weiterhin das Ziel, den Landeszuschuss der Hochschule Wismar für den laufenden Betrieb ab 2016 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziffer III. beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule Wismar gewährleistet.

1.6 Die Versorgungslasten, die von den Hochschulen auf Grund des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007 im Rahmen des Hochschulkorridors für ab 2010 neu eingestellte Beamte zu tragen sind, werden ab 2010 in Jahresschritten um jeweils 500 T€ erhöht, jedoch dauerhaft auf einen zusätzlichen Betrag von 2.000 T€ begrenzt. Darüber hinaus gehende Beträge werden den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzausstattung durch das Land erstattet.

Die Verteilung dieser Versorgungslasten auf die einzelnen Hochschulen des Landes erfolgt je zur Hälfte nach der Quote der Beamtenstellen der einzelnen Hochschule im Verhältnis zu den gesamten Beamtenstellen im Hochschulbereich laut Stellenplan 2010 sowie nach der Quote des Hochschulbudgets der einzelnen Hochschule im Verhältnis zur Summe der Hochschulbudgets aller Hochschulen.

2. *Formelgebundene Mittelzuweisungen*

Die Zuweisung formelgebundener Mittel erfolgt nach Maßgabe des weiterentwickelten Modells² der formelgebundenen Mittelvergabe für den Hochschulbereich. Der finanzielle Anteil der formelgebundenen Mittelvergabe beträgt während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zehn Prozent vom Landeszuschuss. Für die Universitäten und Fachhochschulen wird ein einheitlicher Formelkreislauf zur Berechnung der Mittelzuweisungen zu Grunde gelegt.

3. *Besondere Zuweisungen*

3.1 Der Hochschule Wismar werden aus dem Sammelansatz zur Erreichung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele Mittel für

² gemäß Beratung des Bildungsministeriums mit den Hochschulen vom 28. Juni 2010

- den Ausbau des Qualitätsmanagements
- die Vorbereitung und Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- den Aufbau einer Graduiertenakademie
- die Weiterführung der Internationalisierungsstrategie
- Stärkung Entrepreneurship und Career Service
- das Kompetenzzentrum Bau
- die Stärkung der seefahrtsbezogenen Studiengänge
- das Projekt Forschungshafen
- die Unterstützung der schrittweisen Einführung von HISinOne³

zur Verfügung gestellt.

Insgesamt werden der Hochschule Wismar für die o. g. Vorhaben im Jahr 2011 500 T€, in den Jahren 2012 bis 2013 530 T€ und in den beiden Folgejahren 560 T€ zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten werden die Vertragspartner den erreichten Stand der Entwicklung würdigen und die weitere Vergabe der Mittel in der o. g. Höhe festlegen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziffer V.2. und 3. verwiesen.

3.2 Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage der von der Hochschule Wismar weiterhin zu entwickelnden oder umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen⁴ nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

3.3 Hochschulpakt

Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt richtet sich nach der Anlage 3, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

4. Hochschulbau

³ Der für HISinONE zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich für die Jahre 2012 und 2013 auf je 30.000 € und für die Jahre 2014 und 2015 auf je 60.000 €.

⁴ Für Maßnahmen auf dem Gebiet des Dualen Studiums erhält die Hochschule Wismar darüber hinaus aus den Kompensationsmitteln des Bundes bis zum Jahr 2013 jährlich 30.000 € zuzüglich etwaiger Reste aus den Vorjahren. Sofern die Kompensationsmittel weiter gezahlt werden, wird die Förderung in gleicher Höhe fortgesetzt. Diese Mittel werden sachlich und rechnerisch gesondert nachgewiesen.

4.1 Die Landesregierung verpflichtet sich, die laufenden Baumaßnahmen der Hochschule Wismar nach Maßgabe des beschlossenen Haushalts abzuschließen.

4.2 Die Landesregierung wird im Zeitraum der Zielvereinbarung folgende Maßnahmen realisieren bzw. mit der Realisierung beginnen:

- Standort Warnemünde, Fakultät Ingenieurwissenschaften, Bereich Seefahrt, Infrastruktur
- Standort Warnemünde, Fakultät Ingenieurwissenschaften, Bereich Seefahrt, Grundinstandsetzung Haus 2
- Standort Warnemünde, Fakultät Ingenieurwissenschaften, Bereich Seefahrt, Ersatzneubau Haus 5,
- Standort Warnemünde, Fakultät Ingenieurwissenschaften, Bereich Seefahrt, Grundsanierung Haus 1.

In Abhängigkeit der Bauentwicklungsplanung ist die Umsetzung weiterer Baumaßnahmen möglich.

4.3 Darüber hinaus wird die Landesregierung der Hochschule Wismar während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Mittel für Bauunterhaltungszwecke und für Kleine Baumaßnahmen zur Verfügung stellen.

Die Realisierung der unter den Ziffern 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes

Das Land wird im Zusammenhang mit der LHG-Novelle, insbesondere wegen des Wegfalls der Personalkategorie „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“, eine kapazitätsneutrale Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung M-V (LVVO M-V) vornehmen.

2. Berichterstattung

Die Hochschule Wismar berichtet jährlich zu einem fest vereinbarten Termin über den Grad der Realisierung der vereinbarten Entwicklungs- und Leistungsziele. Der Bericht wird ergänzt durch das jährlich angelegte Daten- und Kennzahlenset, das Rückschlüsse auf den Grad der Umsetzung der vereinbarten Ziele zulässt. Darüber

hinaus berichten die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK). Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Hochschule Wismar bis zum 1. Juli des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vor, der dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird.

3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen

Das Bildungsministerium wertet die Berichte der Hochschule Wismar aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Ziffer V.2. teilt die Hochschule Wismar dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Hochschule Wismar zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Hochschule Wismar in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der Hochschule Wismar zu erbringenden Leistungen. Die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule Wismar in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Das Bildungsministerium teilt der Hochschule Wismar unverzüglich mit, wenn während der Laufzeit der Zielvereinbarungen Umstände eintreten, die Kürzungen oder Umschichtungen der in Aussicht gestellten Finanzmittel unabdingbar machen. Das Bildungsministerium und die Hochschule Wismar werden in diesen Fällen Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.

Die Hochschule Wismar und das Land erklären ihre Bereitschaft, diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es im Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

4. Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung 2006 bis 2010

4.1 Die Hochschule Wismar beabsichtigt gemäß Zielvereinbarung vom 27. April 2006 (Drs. 4/2242) unter den Leitbegriffen „unternehmerisch, wettbewerbsfähig, zukunftsorientiert“ das Modell „Autonome Hochschule Wismar 2020“ zu realisieren.

Sie will hiermit ihre Profilbildung gezielt auf die nationalen und internationalen Bildungsmärkte hin orientieren, ihre eigenen Einnahmen durch entsprechende Bildungsangebote, soweit diese nicht dem Gebührenverbot unterliegen, signifikant erhöhen und dadurch maßgebliche Ressourcen für die kompensatorische Finanzierung wegfallender, bisher landesfinanzierter Stellen erwirtschaften.

Die Hochschule Wismar hat sich im Lauf der Zielvereinbarungsperiode zum zweitgrößten öffentlich-rechtlichen Anbieter von Fernstudiengängen in der Bundesrepublik entwickelt. Im Rahmen einer ersten Evaluation im Jahr 2009 wurden seitens der Hochschule Wismar Zwischenergebnisse vorgelegt, die derzeit geprüft werden.

Eine abschließende Evaluierung soll gemäß den Verabredungen zwischen Bildungsministerium und der Hochschule Wismar im Jahr 2012 erfolgen. Insofern findet auf Basis des Letter of Intent zum Modellversuch (Drs. 4/2242, S. 64, II.6) eine Fortschreibung statt. Zu diesem Zeitpunkt muss durch die Hochschule nachvollziehbar nachgewiesen werden, dass mit den längerfristig vorhandenen staatlich finanzierten Stellen und dem Konzept für zusätzlich einzuwerbende Mittel aus dem Fernstudiums- und Weiterbildungsangebot die Hochschule ihr Profil zukunftsfähig ausgestaltet hat⁵.

4.2 Die Teilzielvereinbarung zwischen der Hochschule Wismar, der Hochschule Neubrandenburg und dem Bildungsministerium über die Verlagerung des Bauingenieurwesens von Neubrandenburg nach Wismar vom 30. Juni/ 4. Juli/15. Juli 2008 gilt fort. Die in der Anlage 1 Ziffer I. 4 der Teilzielvereinbarung genannten Stelleninhaber werden vereinbarungsgemäß mit Ablauf des Wintersemesters 2011/2012 zum 1. März 2012 an die Hochschule Wismar versetzt. Die Hochschule Wismar und das Bildungsministerium sind sich einig, dass die von der Versetzung betroffenen Professoren auf Planstellen der Hochschule Wismar nach Maßgabe der Festlegung vom 20. Oktober 2010⁶ etabliert werden.

5. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung

⁵ Hierzu wird auf die Festlegungen in der Drucksache 4/1949 verwiesen.

⁶ Siehe Protokoll der Besprechung zur Zielvereinbarung vom 20. Oktober 2010

durch den Landtag in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015; hinsichtlich der unter Ziffer IV.1.4 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31. Dezember 2020. Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Vertragsparteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin,

Schwerin,

Der Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Hochschule Wismar
Der Rektor

Fächerkatalog an der Hochschule Wismar in Anlehnung an die Lehreinheiten

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaft
Wirtschaftsrecht
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Wirtschaftsinformatik
Ingenieurwissenschaften
Architektur
Bauingenieurwesen
Elektrotechnik und Multimediatechnik
Innenarchitektur
Maschinenbau
Nautik und Schiffsbetriebstechnik
Verfahrens- und Umwelttechnik
Kunst
Design
Kommunikationsdesign und Medien

Lehrerbildung der ersten Phase in Mecklenburg-Vorpommern

Umfang, Struktur und Inhalt der Lehrerbildung der ersten Phase werden unter Wahrung des Grundrechts auf Berufswahlfreiheit gemäß Art. 12 GG stärker am Bedarf des Landes ausgerichtet, ohne dabei die Fächerkohärenz und die Leistungsfähigkeit der davon betroffenen Fächer und Hochschulen in Frage zu stellen.

Umfang

Gemäß der von ihm vorgelegten Lehrerbedarfsprognose bis 2030 hält das Land langfristig die Bereitstellung von 4.000 Studienplätzen in der Lehrerbildung für allgemein bildende und berufliche Schulen für ausreichend. Somit sollen Kapazitäten für 2.500 Studierende am Standort Rostock und für 1.500 Studierende an der Universität Greifswald vorgehalten werden. Die Universität Rostock kann in der Laufzeit der Zielvereinbarung ihre bestehenden Studienplätze (ca. 3.000) zunächst aufrechterhalten. Die Universität Greifswald nimmt dagegen in der Zielvereinbarungsperiode einen entsprechenden Abbau der Kapazitäten vor. Die Kapazitätsplanung erfolgt auf der Grundlage einheitlicher curricularer Standards und orientiert sich an der nachfolgenden Tabelle.

	Universität Greifswald	Universität Rostock	Universität Greifswald	Universität Rostock
Lehramt	geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahmekapazität Normallast	geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015	geplante jährliche Aufnahmekapazität zuzüglich Überlast 2011-2015
Grundschulen (bisher Grund- und Hauptschulen)		50		170
Regionale Schulen	150	150	150	250
Gymnasien	150	200	150	200
Sonderpädagogik		60		80
Zusammen	300	460	300	700
zuzüglich Berufliche Schulen (2 Jahre aufbauend auf Bachelor)		100		180

Alle im Jahr 2010 bestehenden Lehramtsfächer bleiben mindestens einmal erhalten und bieten Lehramtsstudiengänge an. Die Kapazitäten der einzelnen Lehramtsstudiengänge und Fächer werden jedoch so ausgerichtet, dass das Land

unter Berücksichtigung realistischer Schwundquoten seinen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern langfristig in allen Schularten und -fächern gemäß der Stralsunder Erklärung der KMK grundsätzlich selbst decken kann. Eine verbindliche Spezifikation der gemäß Lehrerbedarfsplanung in den einzelnen Fächern und Lehrämtern mindestens vorgehaltenen Studienplätze wird für die Zielvereinbarungsperiode zwischen den Vertragspartnern bis spätestens Ende April 2011 vorgenommen. Land und Hochschulen werden sich zur Erreichung der vorstehenden Zielstellungen regelmäßig abstimmen.

Die lehrerbildenden Hochschulen tragen dafür Sorge, dass die Studierenden vor und während des Studiums über die jeweils aktuelle Bedarfslage des Landes informiert und hinsichtlich ihrer Studienfachwahl bzw. ihres Studienverlaufs entsprechend beraten werden.

Struktur

Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Schulstruktur des Landes und unter Berücksichtigung der Lehramtstypen der KMK werden vorbehaltlich der Festlegungen des Lehrerbildungsgesetzes folgende Lehramtsstudiengänge angeboten

Lehramt an Grundschulen
Lehramt an Regionalen Schulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt für Sonderpädagogik
Lehramt an Beruflichen Schulen

Inhalt

Innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer in modularisierten und mit ECTS-Punkten versehenen Studiengängen ausgebildet werden, die mit einem Ersten Staatsexamen abschließen. Das Land verzichtet auf die Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor/Master) zu Gunsten einer grundständigen Lehrerbildung der ersten Phase mit Bildungs- resp. Berufswissenschaften und Praxisanteilen von Anfang an. Für das Lehramt an Beruflichen Schulen können besondere Regelungen getroffen werden.

Beim Lehramt an Regionalen Schulen will das Land darüber hinaus eine Erhöhung des bildungs- resp. berufswissenschaftlichen Anteils gegenüber dem bisherigen Lehramt an Haupt- und Realschulen auf bis zu 30 % des Workload vorsehen. Für den Fall, dass die Reduzierung von Studienplätzen in lehrerbildenden Fächern zu einer Verringerung des Personalbedarfs bei den Bildungs- resp. Berufswissenschaften an der Universität Greifswald führt, sind die entsprechenden Stellen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Qualität der Lehre in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen einzusetzen. An der Universität Rostock werden frei werdende Stellen für ebensolche Qualitätsverbesserungen eingesetzt. Insbesondere die Fachdidaktiken werden aus dem Stellenbestand der Universität mit zwei weiteren Professuren in Lehre und Forschung ausgebaut.

Die Zielstellenzahl des Personalkonzepts 2004 bleibt davon unberührt.

Aufteilung auf die lehrerbildenden Standorte

Die Universität Rostock wird zukünftig Studienplätze für die Lehrämter an Grundschulen und Regionalen Schulen, an Regionalen Schulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik sowie an Beruflichen Schulen vorhalten, die Universität Greifswald hingegen ihr Angebot im o.g. quantitativen Rahmen auf die Lehrämter an Regionalen Schulen sowie an Gymnasien in den vorhandenen lehrerbildenden Fächern beschränken. Als Richtwert des Verhältnisses der Kapazitäten für die Lehrämter an Regionalen Schulen und an Gymnasien gilt für beide Universitäten 1:1. An beiden Standorten werden auch weiterhin bildungs- resp. berufswissenschaftliche Kompetenzen vorgehalten.¹

Der zwischenzeitliche Mehrbedarf an Lehre, insbesondere für die Abdeckung von Bedarfsspitzen in den Grundschulen, Regionalen sowie Beruflichen Schulen gemäß der jeweils aktuellen Lehrerbedarfsplanung bis 2025/2030, soll durch den Aufbau temporärer zusätzlicher Kapazitäten unter Verwendung von Mitteln aus dem Hochschulpakt ausschließlich am Standort Rostock befriedigt werden.

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB)

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock wird vorbehaltlich der näheren Bestimmungen des Lehrerbildungsgesetzes aufgabengerecht weiterentwickelt. Die Strukturen des Zentrums werden in hochschulübergreifenden Angelegenheiten so gestaltet, dass alle mit der Lehrerbildung befassten Hochschulen des Landes angemessen beteiligt werden.

Lehramt an Beruflichen Schulen

Das Studium für das Lehramt an Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird - beginnend mit dem Wintersemester 2011/12 - unter Federführung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock ausgebaut. Zu den vorzuhaltenden beruflichen Fachrichtungen erfolgt eine Verständigung zwischen Land und Universität unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsprognose.

Die Universität Rostock hält aus ihrem Stellenbestand langfristig mindestens zwei unbefristete Professuren vor, davon eine auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik und eine für Berufspädagogik/Berufliche Bildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Benachteiligtenförderung oder auf dem Gebiet der gewerblich-technischen Bildung. Aus Mitteln des Hochschulpaktes soll darüber hinaus bedarfsgerecht eine befristete dritte Professur eingerichtet werden. Auf die Einrichtung einer dritten befristeten Professur kann verzichtet werden, sofern die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und –lehrern an der Universität Rostock auf andere Weise qualitativ und quantitativ mindestens auf vergleichbarem Niveau gesichert wird. Über die Denomination der zweiten, strukturell zu verstetigenden Professur wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts der beruflichen Bildung entschieden.

¹ Die Anzahl der Stellen, die in Erfüllung des Personalkonzepts 2004 in den Bildungs- resp. Berufswissenschaften vorgesehen sind, wird aufrechterhalten und gemäß den Anforderungen des künftigen Lehrerbildungsgesetzes ggf. erhöht.

Bei der Ausbildung von Berufsschullehrern kooperiert die Universität Rostock auch mit den Fachhochschulen des Landes. Im Rahmen dieser Kooperationen wird sichergestellt, dass der für das Lehramt der entsprechenden beruflichen Fachrichtung qualifizierende Abschluss an der Universität Rostock im Zusammenwirken der beteiligten Hochschulen erworben wird.

Hochschulpakt

Mit der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 – Zweite Programmphase – vom 4. Juni 2009 streben Bund und Länder die Schaffung eines bedarfsgerechten gesamtdeutschen Studienangebots an. Dabei sind die neuen Länder gehalten, die Kapazität für Studienanfänger im 1. Hochschulsemester weitgehend aufrechtzuerhalten. Die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in der Human- und Zahnmedizin darf nicht gemindert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels erhalten die neuen Länder neben einer Sonderfinanzierung des Bundes (§ 5 Abs. 3 der Vereinbarung) eine Pauschale von 5 % der tatsächlich an die Länder ausgeschütteten Bundesmittel für die zweite Programmphase (§ 5 Abs. 4 der Vereinbarung). Diese Mittel mindern sich in dem Ausmaß, in dem die KMK-Prognose in der Fassung vom 18. September 2008 unterschritten wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Prognosewerte der KMK insgesamt und mit Bezug auf das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils erreicht werden und unter Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch die gesetzgebende Körperschaft fließen dem Land im genannten Zeitraum rund 44 Mio. € zu.

Topf A

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, stellt das Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Bund zur Sicherung der Studienanfängerkapazitäten jährlich einen Betrag in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung (Topf A). Dieser Betrag wird wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung eines Bonus für die Fachhochschulen nach der Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester des Jahres 2005 aufgeteilt.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 1**.

Im Übrigen gelten die inhaltlichen Zweckbestimmungen der zwischen Land und Hochschulen geschlossenen „Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 18. Juli 2007, Anlage 1, fort.

Topf B

Sofern die Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung erfüllt sind, werden die in den Jahren 2011 und 2012 über den genannten Betrag von 5 Mio. € hinaus aufwachsenden Mittel (Topf B) den Hochschulen vom Land unter dem Vorbehalt der entsprechenden jährlichen Mittelbereitstellung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung eines zentralen Einbehalts für Maßnahmen des Hochschulmarketings nach dem Durchschnittswert der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester der Jahre 2005 bis 2009.

Die Hochschulen erhalten demnach aus diesem Topf Mittel entsprechend **Tabelle 2**. Die Mittel sind überwiegend zu verwenden für

Universität Greifswald: die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften im Rahmen der verbleibenden Lehrerbildung der ersten Phase sowie kompensatorische Maßnahmen für den Wegfall von Lehramtsstudienplätzen in den betroffenen Fächern

Universität Rostock:	die Stärkung der Bildungs- respektive Berufswissenschaften in allen Lehrämtern
HMT Rostock:	Mehrbedarfe im Rahmen des Bologna-Prozesses, u.a. Pop-/World-Musik
Hochschule Neubrandenburg:	die Einführung des Studiengangs Ernährungswissenschaften
Fachhochschule Stralsund:	die Stärkung des Bereichs Tourismus und der MINT-Fächer
Hochschule Wismar:	Die Stärkung der MINT-Fächer, darunter der Erhalt der Aufnahmekapazität im Studiengang Nautik

Auf Grund der Festlegungen des Hochschulpakts zur zeitnahen Abrechnung der Mittel gem. § 4 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern werden die Mittelzuweisungen ab dem Jahr 2013 jährlich entsprechend angepasst.

Tabelle 1: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2015 (Topf A)

	Hochschule	Haushaltsjahr				
		2011	2012	2013	2014	2015
45,12%	UG	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €	1.455.120 €
53,34%	UR	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €	1.720.215 €
1,54%	HMT	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €	49.665 €
64,50%	Universitäten	3.225.000 €				
24,66%	HSN	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €	437.715 €
26,67%	FHS	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €	473.393 €
48,67%	HSW	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €	863.892 €
35,50%	Fachhochschulen	1.775.000 €				
100,00%	Gesamt	5.000.000 €				

Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

Tabelle 2: Hochschulpakt - Verteilung der Mittel 2011 - 2013 (Topf B)

	Studienanfänger im 1. HS *	Hochschule	Haushaltsjahr					
			2011	2012	2013 ¹	2014 ¹	2015 ¹	
	Mittelwert der Studienjahre 2005-2009							
	43,25%	1974	UG	1.357.475 €	1.601.207 €			
	54,97%	2509	UR	1.725.327 €	2.035.107 €			
	1,78%	81	HMT	55.868 €	65.899 €			
68,42%	100,00%	Universitäten		3.138.671 €	3.702.213 €			
	20,88%	440	HSN	302.486 €	356.797 €			
	27,10%	571	FHS	392.594 €	463.084 €			
	52,02%	1096	HSW	753.607 €	888.916 €			
31,58%	100,00%	Fachhochschulen		1.448.688 €	1.708.797 €			
	zentrale Maßnahmen			300.000 €	300.000 €			
100,00%	Gesamt	6671		4.887.359 €	5.711.010 €	4.153.309 €	3.062.687 €	2.804.989 €

* Statistisches Amt M-V; Anmerkung: Diese Mittel fließen in der angegebenen Höhe unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung und unter dem Vorbehalt des Bundeshaushalts.

¹ Diese Summen sind einer vorläufigen und nicht verbindlichen Modellrechnung des Bundes entnommen und sind lediglich informativ.